

Niederschrift

über die

2. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 18.06.2014
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	17:15 Uhr
Ende:	21:45 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 23 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat Oliver Ehrenreich war entschuldigt.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Herr Bürgermeister Gesche begrüßte alle Stadträte, Ortssprecher, Vertreter der Verwaltung, von der MZ Hr. Baumgarten, alle Zuhörer und die Zuhörer Zuhause vor dem Computer.

Bevor zur Tagesordnung übergegangen wurde, gab es eine Schweigeminute für Herrn Leopold Stiegler.

Herrn Thomas Hofmann von der CSU wurde zum fünfzigsten Geburtstag gratuliert.

Als Änderung wurde Top 6 des öffentlichen Teiles (das gemeinschaftliche Kommunalunternehmen mit der Stadt Teublitz) als Top 5 in den nichtöffentlichen Teil aufgenommen.

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Ehrenreich, Oliver Stadtrat	entschuldigt
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	
Feldmeier, Ulrike Stadträtin	
Graf, Max Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Karg, Heinz Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Lorenz, Theo Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Plecher, Georg Stadtrat	
Schaller, Michael Stadtrat	
Schindler, Claudia Stadträtin	verließ um 20:30 den Sitzungssaal
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Pirzer, Hans-Ludwig Ortssprecher	verließ um 21:10 Uhr den Sitzungssaal
Renner, Wolfgang Ortssprecher	entschuldigt
Schriftführerin:	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

17:15-18:00 Uhr – **Ortstermin im Naabtalpark**, Geländebesichtigung im Zuge der geplanten Errichtung einer Seniorenwohnanlage im Naabtalpark

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.05.2014
2. Geschäftsordnung für den Stadtrat - Beratung und Beschluss; Satzung zur Regelung von Fragen nach dem Gemeindeverfassungsrecht - Beratung und Beschluss
3. Festlegung eines Sitzungskalenders
4. Livestream-Übertragungen von Stadtrats- und Ausschusssitzungen - Sachstandsbericht und Beratung
5. Abschaffung der Personalservice Burglengenfeld PSB GmbH
6. Berufung eines Seniorenbeirates - Information
7. Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen
 - 7.1 Errichtung von vier Gebäuden von betreutes Wohnen, Im Naabtalpark, Flst.Nr. 1741/13, 1741/7 der Gem. Burglengenfeld, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 7.2 Schmidmühlener Str. 30, Flst.Nr. 492/1 der Gem. Burglengenfeld, HeidelbergCement AG, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Errichtung eines Gebäudes zur Aufnahme von Prüfmitteln, Ersatzteilen und Elektrotechnik für die Messstation des Rohmaterials sowie die Überdachung der Messstation
 - 7.3 Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück FlNr. 789 der Gem. Burglengenfeld, Dirnau 1, Burglengenfeld
 - 7.4 Errichtung eines Einfamilienhauses - Brunnmühlstraße, Flst.Nr. 466/2 der Gem. Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (Bauvoranfrage)
8. Anfragen nach § 30 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:17

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.05.2014
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll zur konstituierenden Stadtratssitzung am 13.05.2014 wurde allen Stadträten mit den Unterlagen zur Stadtratssitzung am 18.06.2014 im Vorfeld zugestellt.

Gegen das Protokoll wurden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Das Protokoll zur konstituierenden Stadtratssitzung am 13.05.2014 wurde einstimmig genehmigt.

Beschluss

Nr.:18

Gegenstand:	Geschäftsordnung für den Stadtrat - Beratung und Beschluss; Satzung zur Regelung von Fragen nach dem Gemeindeverfassungsrecht - Beratung und Beschluss
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat hat sich gemäß Art. 45 Abs. 1 GO eine Geschäftsordnung zur Regelung des Geschäftsgangs zu geben und eine Satzung zur Regelung von Fragen nach dem Gemeindeverfassungsrecht, welche eine Anlage zur Geschäftsordnung ist, zu erlassen.

In der konstituierenden Stadtratssitzung am 13.05.2014 hat der Stadtrat einen „Geschäftsordnungsausschuss“ gegründet, der sich mit Fragen rund um die Geschäftsordnung bzw. mit der Satzung zur Regelung von Fragen nach dem Gemeindeverfassungsrechts beschäftigen soll.

Am 27.05.2014 gab es eine erste freiwillige interfraktionelle Besprechung zu dieser Thematik, an der acht Stadträte aller Parteien / Wählergruppen teilnahmen. Als Diskussionsgrundlage diente ein von der SPD erstellter Entwurf, der auf der Mustergeschäftsordnung basiert und im Vorfeld mit der CSU abgestimmt wurde

Dieser Entwurf basiert weitestgehend auf der Mustergeschäftsordnung. Er wurde jedoch dahingehend abgeändert, dass:

- die Ausschüsse neu definiert wurden, um zum Beispiel neuen Entwicklungen, wie dem Breitbandausbau einen passendem Ausschuss zuzuweisen,
- des Weiteren wurde, wie im Wahlkampf parteiübergreifend angeregt, beschlossen, dass die Ausschüsse nur beratend und nicht beschließend tätig sind, damit die Entscheidungen wieder im Stadtrat getroffen werden
- zudem hat man in der neuen Geschäftsordnung die neuen Medien berücksichtigt und kann so, bei vorliegender Zustimmung der jeweiligen Stadträte, auch per verschlüsselter Mail laden oder Informationen in einem Ratsinformationsportal zur Verfügung stellen, damit die Stadträte schneller und umfassender informiert werden können,
- des Weiteren wurde die Aufnahme eines Sitzungskalenders in die Geschäftsordnung integriert. Dies ist in den meisten anderen Gemeinden / Städten schon lange üblich und soll Planungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger und für die Stadträte schaffen. Eine Einschränkung der Flexibilität erfolgt dadurch nicht, da die sonstigen Ladungsfristen (3 Tage bei eilbedürftigen Punkten und 5 Tage bei sonstigen Sitzungen) unberührt bleiben.
- Die wichtigste Änderung, ist ein „Durchgriffsrecht“ des Stadtrates auf die Tochterunternehmen. Das heißt, wenn Tochterunternehmen mit städtischen Finan-

zen ausgestattet werden, kann der Stadtrat eine Zweckbindung zur Verwendung dieser Mittel aussprechen

Am 02.06.2014 trat der Geschäftsordnungsausschuss zusammen, hat über die o. g. Vorlagen diskutiert, Ergänzungen und Änderungen durchgeführt und dem Stadtrat je ein Muster einer Geschäftsordnung und einer entsprechender Satzung zum Beschluss empfohlen. Die Empfehlung an den Stadtrat erfolgte mit 7 Ja- und 1 Neinstimme. Die vom Geschäftsordnungsausschuss empfohlenen Versionen der Geschäftsordnung und der Satzung zur Regelung von Fragen nach dem Gemeindeverfassungsrecht liegen diesem Beschluss bei.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Bösl ist der Meinung dass es in Zukunft ein Stück weit Demokratischer im Stadtrat zugehe, als in der Vergangenheit und dafür ist der vorliegende Entwurf mit seinen umfassenden Mitbestimmungs- und Informationsrechten für den Stadtrat bestens geeignet.

Herr Stadtrat Schreiner hat bei der Geschäftsordnung Bedenken, sie sei umständlich, teurer und Zeitaufwendiger.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die vom Geschäftsordnungsausschuss erarbeiteten Entwürfe zur neuen Geschäftsordnung und Satzung zur Regelung von Fragen nach dem Gemeindeverfassungsrecht in der hier vorliegenden Version zu beschließen.

Es wird ferner beschlossen, dass die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung (Abrechnung der Sitzungsgelder) rückwirkend zum 01.05.2014 in Kraft tritt und die Geschäftsordnung zum 19.06.2014 in Kraft tritt.

Darüber hinaus haben die Parteien und Wählergruppen für jeden Ausschuss, der nicht bereits am 13.05.2014 besetzt wurde Ihre Mitglieder und soweit möglich zwei Vertreter am 18.06.2014 in der Stadtratssitzung zu benennen.

Alle Ausschüsse sind mit sieben Stadträten zu besetzen. Das heißt: SPD 2, CSU 2, BWG 1, FWL 1, BFB 1 (+jeweils 2 Vertreter soweit möglich)

Abstimmungsergebnis:

Mit 19 gegen 5 Stimmen

Die Ausschüsse wurden wie folgt besetzt:

Finanz- und Personalausschuss

Partei	Ausschussmitglied	1. Ersatzmitglied	2. Ersatzmitglied
SPD	Krebs Bernhard	Bösl Sebastian	Konopisky Roland
SPD	Deml Hans	Wein Peter	Ehrenreich Sabine
CSU	Gruber Josef	Schindler Claudia	Plecher Georg
CSU	Schwarz Christoph	Schaller Michael	Hofmann Thomas
BWG	Schreiner Albin	Lorenz Theo	Karg Heinz
FWL	Steinbauer August	Beer Andreas	Deschl Karl
BFB	Dr. Bernet Christina	Feldmeier Ulrike	

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss (Ferienausschuss)

Partei	Ausschussmitglied	1. Ersatzmitglied	2. Ersatzmitglied
SPD	Bösl Sebastian	Krebs Bernhard	Mulzer Betty
SPD	Wein Peter	Deml Hans	Ehrenreich Oliver
CSU	Gruber Josef	Plecher Georg	Schwarz Christoph
CSU	Hofmann Thomas	Schaller Michael	Schindler Claudia
BWG	Lorenz Theo	Karg Heinz	Schreiner Albin
FWL	Deschl Karl	Beer Andreas	Steinbauer August
BFB	Feldmeier Ulrike	Dr. Bernet Christina	

Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss

Partei	Ausschussmitglied	1. Ersatzmitglied	2. Ersatzmitglied
SPD	Mulzer Betty	Konopisky Roland	Krebs Bernhard
SPD	Ehrenreich Oliver	Ehrenreich Sabine	Deml Hans
CSU	Plecher Georg	Schwarz Christoph	Schaller Michael
CSU	Schindler Claudia	Gruber Josef	Hofmann Thomas
BWG	Graf Max	Vohburger Evi	Lorenz Theo
FWL	Beer Andreas	Steinbauer August	Deschl Karl
BFB	Dr. Bernet Christina	Feldmeier Ulrike	

Wirtschafts-, neue Medien und Arbeitsausschuss

Partei	Ausschussmitglied	1. Ersatzmitglied	2. Ersatzmitglied
SPD	Konopisky Roland	Mulzer Betty	Bösl Sebastian
SPD	Ehrenreich Sabine	Ehrenreich Oliver	Wein Peter
CSU	Schaller Michael	Hofmann Thomas	Gruber Josef
CSU	Schwarz Christoph	Plecher Georg	Schindler Claudia
BWG	Vohburger Evi	Graf Max	Lorenz Theo
FWL	Beer Andreas	Deschl Karl	Steinbauer August
BFB	Feldmeier Ulrike	Dr. Bernet Christina	

Beschluss

Nr.:19

Gegenstand: Festlegung eines Sitzungskalenders

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bei einer durch die Verwaltung durchgeführten Umfrage, welcher Wochentag am besten für Sitzungen geeignet ist, gab es von den gewählten Stadträten eine deutliche Präferenz für den Mittwoch. Somit sollten Stadtratssitzungen künftig grds. am letzten Mittwoch eines Monats stattfinden und in der Regel um 18:00 Uhr beginnen.

Für den Fall, dass darüber hinaus zusätzliche Sitzungen notwendig werden, sehen sowohl die alte Geschäftsordnung, wie auch der Entwurf zur neuen Geschäftsordnung vor, dass im Eilfall innerhalb von drei Tagen und in sonstigen Fällen innerhalb von fünf Tagen geladen werden kann

Zudem sollen Feiertage, Ferienzeiten und Sitzungen des Kreisrates, soweit bekannt, berücksichtigt werden.

In der sog. Ferienzeit des Stadtrates, die am 01. August beginnt und 6 Wochen dauert, finden grundsätzlich keine Stadtratssitzungen statt. In diesem Zeitraum tagt ggf. bei Bedarf der Ferienausschuss.

Sitzungskalender 2014:

Stadtratssitzung: Mittwoch, den 18.06.2014, 18:00 Uhr

Finanz- und Personalausschuss: Mittwoch, den 02.07.2014, 18:00 Uhr

Finanz- und Personalausschuss: Mittwoch, den 09.07.2014, 18:00 Uhr

Stadtratssitzung: Mittwoch, den 30.07.2014, 18:00 Uhr

Ferienzeit: 01.08.2014 – 14.09.2014

(ggf. Sitzung des Ferienausschusses)

Stadtratssitzung: Mittwoch, den 24.09.2014, 18:00 Uhr

Stadtratssitzung: Mittwoch, den 22.10.2014, 18:00 Uhr

Stadtratssitzung: Mittwoch, den 26.11.2014, 18:00 Uhr

Stadtratssitzung, mit anschließendem
Jahresabschlussessen des Stadtrates: Mittwoch, den 10.12.2014, 18:00 Uhr

Alle Sitzungen sollen grundsätzlich so stattfinden, soweit diesem keine wichtigen
Gründe entgegenstehen.

Die Ladungsformalitäten nach der GeschO bleiben unberührt und sind vollumfänglich
einzuhalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Sitzungskalenders, der die Stadtratssit-
zungen bis zum 31.12.2014 regelt. Ausschusssitzungen werden bei Bedarf ange-
setzt. Wenn möglich finden diese auch mittwochs statt.

Die Verwaltung hat den Auftrag, bis zum 30.11.2014 einen Entwurf für einen Sit-
zungskalender 2015 auszuarbeiten. Dieser soll im Dezember 2014 beschlossen
werden.

Abstimmungsergebnis:

Mit 19 gegen 5 Stimmen.

Beschluss

Nr.:20

Gegenstand:	Livestream-Übertragungen von Stadtrats- und Ausschusssitzungen - Sachstandsbericht und Beratung
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat im Oktober 2012 beschlossen, Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse live ins Internet zu übertragen. Die Verwaltung sollte die technischen Voraussetzungen klären und eine Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz einholen. Der Stadtrat bestätigte dies mit Beschluss Nr. 97 vom 19.02.2013. Die Kosten für die Livestream-Übertragungen dürften demnach jährlich „10.000 bis 15.000 Euro“ betragen. Auf Basis dieses Beschlusses hat die Verwaltung mit der Firma Snapshot aus Schwarzenfeld für das Jahr 2014 einen Pauschalpreis von 14.500 Euro p.a. (inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer) ausgehandelt. Dieser gilt für die Übertragung von zwölf Sitzungen, incl. einer Bonusübertragung.

Gemäß der Empfehlungen des bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz dürfen bei Live-Übertragungen von Sitzungen nur die Personen in Wort und Bild aufgenommen werden, die vorher in die Übertragung eingewilligt haben. In der vergangenen Legislaturperiode hatten zwei Mitglieder des Stadtrats diese Zustimmung nicht erteilt. Ihre Redebeiträge wurden bei den bisherigen Übertragungen ausgeblendet/nicht übertragen.

Für die Übertragungen in der aktuellen Legislaturperiode liegen Rückmeldungen von 24 Mitgliedern des Stadtrates vor, darunter 22 Zustimmungen.

Erster Live-Stream war am Mittwoch, 16. Oktober 2013, die Übertragung des öffentlichen Teils einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Die Mittelbayerische Zeitung schrieb nach der Premiere: „Die Stadträte gaben im Internet ein gutes Bild ab.“ Generell gab es eine breite Resonanz auf die Übertragungen aus dem Rathaus Burglengenfeld. Anfragen von anderen Kommunen gab es unter anderem aus S Im Zuge der Einführung der Livestream-Übertragungen hat die Stadt bei T-Systems die Internet-Anbindung „Company Connect“ gebucht, die einer Standleitung ins Internet entspricht. Dafür fallen monatlich Kosten von 534,31 Euro an. Diese Ausgaben sind jedoch nur anteilig auf die Übertragungen anzurechnen. Nach Auskunft der Firma SWS (IT-Dienstleister der Verwaltung) wurde „Company Connect“ vor allem empfohlen, um eine schnellere und stabilere Anbindung der Stadtverwaltung an das AKDB-Rechenzentrum in Würzburg zu gewährleisten, ohne (wie bis zur Buchung von „Company Connect“ praktiziert) bei der Datenübertragung den virtuellen Umweg über den Server des Landratsamtes Schwandorf zu nehmen (was mit zahlreichen Ausfällen oder Unterbrechungen der AKDB-Programme verbunden war). „Company Connect“ bietet vereinfacht dargestellt tagsüber die für die stabile Anbindung an das AKDB-Rechenzentrum nötige Upload-Bandbreite, die abends im Falle einer Sitzung für die Live-Übertragung genutzt wird.

Übersicht Kosten, Stand 16.06.2014, Angaben inkl. Steuer:

Fa. Snapshot: 14.500,00 Euro
Server bei Bambuser: 508,13 Euro

(Server-Kosten = Einmalbetrag für den Zeitraum Oktober 2013 bis Oktober 2014)

Bürgermeister Gesche hat die Verwaltung bereits beauftragt, Angebote für eine „abgespeckte“ Variante der Übertragungen einzuholen (u.a. weniger Kameras, Verzicht auf Grafiken).

Beschluss:

Unter Vorbehalt der Wahrung aller Persönlichkeitsrechte werden die Live-Übertragungen im Jahr 2014 auf Basis der bestehenden Verträge fortgesetzt. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen ab dem 01.01.2015 wird nach Ermittlung der Kosten durch die Verwaltung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 24 gegen 0 Stimmen.

Beschluss

Nr.:21

Gegenstand: Abschaffung der Personalservice Burglengenfeld PSB GmbH
--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Am 28. Oktober 2004 wurde die „Personalservice Burglengenfeld PSB GmbH“ gegründet.

Diese Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Burglengenfeld und somit ein Tochterunternehmen (bzw. Enkelunternehmen) der Stadt Burglengenfeld.

Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftervertrages:

„... die Überlassung von Personal an die Stadtwerke Burglengenfeld (AdöR) und die Stadt Burglengenfeld, sowie die Vornahme aller Geschäfte die hiermit im wirtschaftlichen Zusammenhang stehen.“

„Zweck der Gesellschaft ist nicht die Gewinnerzielung, sondern die Bereitstellung von Personal zur Erfüllung von im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben der Stadtwerke Burglengenfeld AdöR sowie der Stadt Burglengenfeld“

Das heißt, dass Mitarbeiter die bei der PSB beschäftigt sind Aufgaben wahrnehmen, die sonst von Mitarbeitern der Stadt Burglengenfeld bzw. Stadtwerke Burglengenfeld erfüllt würden.

Dabei erfolgt aber zwischen den Beschäftigten der PSB und denen der Stadt und Stadtwerke eine Ungleichbehandlung bei:

- der Bezahlung / Stundenlohn
- dem Urlaubsanspruch
- dem Weihnachtsgeld
- dem Urlaubsgeld
- den Versorgungsansprüchen

den Krankenversicherungsleistungen

Diese Ungleichbehandlungen wirken sich in den aller meisten Fällen zu Ungunsten der PSB Beschäftigten aus.

Um diese Ungerechtigkeiten zu Beseitigen und eine einheitliche Behandlung der o. g. Mitarbeiter zu erreichen, soll die PSB abgeschafft werden.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Schreiner stellt fest dass die PSB GmbH keine Ausbeutung ist. Sie zahlt Tariflöhne, Arbeiter wurden übernommen. Herr Schreiner meint: dass alles Schaumschlägerei und heiße Luft wäre.

Herr Bürgermeister Gesche weist Herrn Stadtrat Schreiner an, dass er sehr wohl seine Arbeit bewerten darf, dass aber bitte sachlich zu tun habe.

„ Unsachliche Ausdrücke wie Schaumschlägerei“ o ä. haben in diesem Gremium nichts verloren!

Beschluss:

1. Die Verwaltung der Stadt Burglengenfeld (Fachbereich 1 und 2) wird beauftragt:

- zu prüfen welche Beschäftigten der PSB bei einer Auflösung dieser Gesellschaft zur Stadt Burglengenfeld zu überführen wären,
- wie schnell sich diese Maßnahme mit allen Auswirkungen (Überleitungsverträge, Integration in den Stellenplan des Haushaltes etc.) realisieren ließe,
- welche Mehrkosten auf die Stadt Burglengenfeld durch eine Abschaffung der PSB zukommen würden. Über die Ergebnisse ist in der nächsten Stadtratssitzung Bericht zu erstatten.

2. Der Stadtrat der Stadt Burglengenfeld erteilt dem Verwaltungsrat der Stadtwerke Burglengenfeld den Auftrag zu prüfen, welche Schritte zur Auflösung der Personalservice Burglengenfeld GmbH notwendig wären.

Für diese Gesellschaftsauflösung ist ein Gesamtszenario zu erstellen, welches dem Stadtrat in der nächsten Sitzung zu präsentieren ist und über welches der Verwaltungsrat der Stadtwerke Burglengenfeld in seiner nächsten Sitzung abstimmen soll.

Abstimmungsergebnis:

Mit 20 gegen 4 Stimmen.

Gegenstand: Berufung eines Seniorenbeirates - Information
--

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß der gültigen Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Burglengenfeld beruft der Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode Mitglieder für dieses Gremium.

Mit Schreiben vom 02.06.2014 wurden gem. § 4 der GeschO insgesamt 16 Institutionen und Einrichtungen wie z.B. Altenclubs, Altengemeinschaften usw. angeschrieben und gebeten, bis spätestens 27. Juni 2014 einen Vertreter sowie einen Stellvertreter zur Berufung in den Seniorenbeirat zu benennen.

Aktuell erhielt die Verwaltung Antworten von der Arbeiterwohlfahrt, dem DGB-Ortskartell, der Kolpingfamilie und dem BRK-Kreisverband Schwandorf (Senioren-Wohn- und Pflegeheim).

In der kommenden Stadtratssitzung wird dann beschlossen, welche Personen in den Seniorenbeirat berufen werden. In der darauffolgenden konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirats werden aus dem Kreise der berufenen Senioren ein Vorsitzender und dessen Stellvertreter gewählt, so dass zum bereits von der Stadtverwaltung vorgeplanten Seniorensommerfest am 12. August ein einsatzfähiger Seniorenbeirat bestehen sollte.

Der Stadtrat nimmt vom aktuellen Sachstand Kenntnis.

Gegenstand:	Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen
--------------------	---

Beschluss

Nr.:22

Gegenstand:	Errichtung von vier Gebäuden von betreutes Wohnen, Im Naabtalpark, Flst.Nr. 1741/13, 1741/7 der Gem. Burglengenfeld
--------------------	---

Sachdarstellung, Begründung:

1. Besichtigung im Naabtalpark

Auf dem Grundstück Flst.Nr. 1741/13 der Gemarkung Burglengenfeld plant der Bauherr auf ca. 7.000 m² die Errichtung von drei Wohngebäuden mit insgesamt 96 Wohnungen.

Alle Wohnungen werden behindertengerecht ausgebaut. Die Gebäude werden dreigeschossig mit Dachgeschoss errichtet, wobei die bestehende Sporthalle abgebrochen und der Baumbestand gerodet werden sollen.

Auf dem Grundstück Flst.Nr. 1741/7 plant der Bauherr die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes mit 30 Wohnungen, das über die Straße des ehem. Hotels erschlossen wird, die anderen drei Gebäude sollen über die Holzheimer Straße erschlossen werden.

Die dreigeschossigen Gebäude mit zurückspringendem Dachgeschoss und Tiefgarage verfügen über einen behindertengerechten Zugang und einen Aufzug in allen Geschossen.

Die Wohnungen sind mit Terrasse im EG und DG ausgestattet, in den übrigen Geschossen mit Balkon oder Wintergarten. Die behindertengerechten Sanitäreinrichtungen verfügen über die erforderlichen Bewegungsflächen und bodengleiche Duschen.

Die erforderlichen Stellplätze werden auf dem eigenen Grundstück angelegt und insgesamt 80 Tiefgaragenstellplätze und 109 oberirdische Stellplätze bereitgestellt.

Für die Stadt Burglengenfeld stellt das Bauvorhaben „Im Naabtalpark“ eine Aufwertung der stadtplanerischen und städtebaulichen Entwicklung im Umgriff des bestehenden Seniorenheims dar.

Es bedeutet aber auch im Hinblick auf die Anforderungen einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft, dass Angebote und synergetische Leistungen geschaffen und bereitgestellt werden, die den älteren Mitmenschen das selbständige Wohnen ermöglichen, aber auch ein Maß an Betreuung bieten, wenn es erforderlich ist.

Beim Ortstermin im Naabtalpark teilte Stadträtin Frau Vohburger, Mitarbeiterin der Fa. Heuser mit, dass es sich beim geplanten Objekt nicht um eine Anlage für altengerechtes Wohnen handle, sondern um ein reines Wohnobjekt.

Beschluss:

Die vorliegende Bauvoranfrage wird abgelehnt. Die Angelegenheit wird solange zurückgestellt bis vom Antragsteller ein neuer Antrag eingeht, der die Art des Vorhabens sowie die Angaben zu den Höhenlagen präzisiert.

Abstimmungsergebnis:

Mit 23 Ja-Stimmen wird der Beschlussvorschlag angenommen.

Stadträtin Frau Vohburger ist passiv beteiligt und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss

Nr.:23

Gegenstand:	Schmidmühlener Str. 30, Flst.Nr. 492/1 der Gem. Burglengenfeld, HeidelbergCement AG, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Errichtung eines Gebäudes zur Aufnahme von Prüfmitteln, Ersatzteilen und Elektrotechnik für die Messstation des Rohmaterials sowie die Überdachung der Messstation
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die HeidelbergCement AG untersucht die Zusammensetzung des gebrochenen Rohmaterials mit Hilfe eines „Crossbeltanalyzers“. Die gewonnenen Analyseergeb-nisse ermöglichen nach Angaben des Unternehmens einen besseren und Ressourc-en schonenderen Einsatz von Zusatzstoffen wie Ton und Flugasche.

Im Bereich des Steinbruchs wird für die Aufnahme von Prüfmitteln, Ersatzteilen und Elektrotechnik für die Messstation des Rohmaterials eine Fertigungsgarage aus Stahlbeton errichtet. Die Fertigggarage wird auf einer Stahlbetonbodenplatte aufge-stellt und hat die Maße von 5,5 x 2,78 Metern.

Die Messstation steht auf einer Stahlbetondecke und ist mit einer Stahlkonstruktion mit Trapezblecheindeckung überdacht. Die Maße der Überdachung sind 7 x 4 Meter. Der Zugang erfolgt innerhalb der Zaunanlage über je eine Stahltreppe auf der Nord-bzw. Südseite.

Messvorrichtung CBA2- Brecher: Hier werden die Neutronen mit einem Neutro-nenemissionsmodul durch elektrische Spannung erzeugt. Die Strahlung wird nur dann erzeugt, wenn das Band mit Material durchläuft. Bei fehlender Bandbeladung schaltet die Strahlung automatisch ab, sowie beim Öffnen der Sicherheitszugänge.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer 15,29 Quadratmeter großen Überdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 492/1 der Gemar-kung Burglengenfeld der HeidelbergCement AG.

Abstimmungsergebnis:

Mit 24 gegen 0 Stimmen.

Beschluss

Nr.:24

Gegenstand:	Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück FINr. 789 der Gem. Burglengenfeld, Dirnau 1, Burglengenfeld
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Reiterhof in Dirnau 1 eine landwirtschaftliche Maschinenhalle zu errichten, die 48,70 Meter lang und 20 Meter breit geplant ist. Die Firsthöhe des Gebäudes beträgt 8,70 Meter und die Traufhöhe 6,20 Meter. Die Antragsteller sind landwirtschaftlich privilegiert gemäß § 35 Baugesetzbuch. Aus Gründen der Synergie möchten die Bauherren die neue Maschinenhalle an die bereits bestehende Halle anbauen, damit die Zufahrten und Durchgänge beidseitig genutzt werden können. Das Gebäude besteht aus einer Stahl-Rahmen-Konstruktion, wobei die Außenwände aus Holzriegel-Fachwerk mit einer Stahltrapezblech-Verkleidung ausgeführt werden.

Die Bauherren beantragen eine Abweichung von der Bayerischen Bauordnung bezüglich der inneren Brandwandausbildung von Gebäuden, für die alle 10.000 Kubikmeter Brutto-Rauminhalt ein Brandabschnitt zu bilden ist. Mit 12.636,25 Kubikmeter wird dies überschritten, wobei die Bauherren wegen der geringen Gefährdungslage eine Genehmigung des Landratsamtes mit Abweichung beantragen

Die Erweiterung der Reitanlage in Dirnau ist für die Stadt Burglengenfeld ein weiterer Mosaikstein für die Freizeitaktivitäten von Jung und Alt. Sie belegt aber auch den unternehmerischen Weitblick der Bauherren, mit der Erweiterung der Anlage in die Zukunft des Reiterhofes zu investieren.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf der Flur-Nr. 789 der Gemarkung Pottenstetten, Dirnau 1, das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 23 gegen 0 Stimmen.

Stadtrat Herr Hofmann ist persönlich beteiligt und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss

Nr.:25

Gegenstand:	Errichtung eines Einfamilienhauses - Brunnmühlstraße, Flst.Nr. 466/2 der Gem. Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (Bauvoranfrage)
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Vorlage von Unterlagen beantragte Frau Maria Kammerl, Brunnmühlstr. 53, Burglengenfeld, am 19.05.2014 das gemeindliche Einvernehmen für eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 466/2 der Gemarkung Burglengenfeld.

Die Antragstellerin erläuterte, dass das Austragshaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 467, das zum Anwesen Hausnummer 47 gehörte, vor ca. einem Monat abgebrochen wurde. In das beabsichtigte neue Haus, würde der Sohn mit Familie einziehen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt beurteilt das Grundstück Flst.Nr. 466/2 als nicht überplante Außenbereichslage. Allerdings ist auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine Bebauung mit Mischgebietscharakter vorhanden, was für eine Bebauung auch auf Flst.Nr.466/2 spräche.

Der Vorschlag der Verwaltung wäre die Einholung von Stellungnahmen betroffener Fachbehörden, wie Landratsamt Bauplanungs- und Naturschutzrecht, wie auch des Bayernwerks bezüglich der über das Grundstück führenden Stromleitung, wie auch den Stadtwerken zu Kanal und Wasser.

Erst nach Vorliegen dieser Stellungnahmen sollte über das gemeindliche Einvernehmen vom Stadtrat entschieden werden.

Am 26.05.2014 wurde von der Familie Kammerl eine zweite Alternative zur Wohnhauserrichtung vorgestellt.

Dabei wäre geplant auf dem Grundstück Flst.-Nr. 464 der Gemarkung Burglengenfeld im vorderen Grundstücksbereich des bestehenden Hauses, Brunnmühlstr. 47 ein Wohnhaus zu errichten.

Diese Alternative erscheint aus der Sicht des Bauamtes besser umsetzbar, da sie zum einen eine logische Weiterführung der Bebauung auf den Hausnummern 49, 51 und 53 darstellt und zum anderen ihre Lage weiter von der Stromtrasse abrückt sowie das Wiesengrundstück 466/2 auch weiterhin als zusammenhängende landwirtschaftlich nutzbare Fläche erhalten wird.

Aus diesen Gründen sollte, auch in Abstimmung mit den Antragsstellern, der 1.Antrag nicht weiter verfolgt werden.

Für die geplante Baufläche auf der Teilfläche des Grundstückes Flst.-Nr. 464 der Gem. Burglengenfeld schlägt das städtische Bauamt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, auf Antrag der Familie Kammerl, die Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstückes Flst.Nr. 466/2 der Gemarkung Burglengenfeld mit einem Wohnhaus, für erledigt.

Für die Bauvoranfrage auf der Teilfläche des Grundstückes Flst.-Nr. 464 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mit 24 gegen 0 Stimmen.

Herr Stadtrat Hofmann regt an, dass man auf die Quelle ein Augenmerk legt. Die Quelle sollte nicht versiegen.

Gegenstand:	Anfragen nach § 30 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Herr Bürgermeister Gesche merkt an das am 25.06.2014 um 19:30 Uhr im Gasthaus Wein in Pilsheim eine Bürgerversammlung stattfinden wird.

Am 29.06.2014 findet der Nordgautag in Cham statt. Der Umzug findet um 14:00 Uhr statt, wozu alle Stadtratsmitglieder herzlich eingeladen sind. Die Verwaltung bittet um eine Rückantwort bis zum 23.06.2014.

Als Antrittsgeschenk bekommt jeder Stadtrat zwei Bücher.

1x Textausgabe: GO; VGemO; LKrO

1x Taschenbuch für Gemeinde-und Stadträte in Bayern;

Grundwissen für kommunale Mandatsträger

Herr Stadtrat Bösl hat zwei Fragen zum Naabtalpark.

Rewe: wann ist der Eröffnungstermin?

Indoorspielplatz; wann ist der Eröffnungstermin?

Herr Kolb sagte, dass der Termin für Rewe eingehalten werden kann und beim Indoorspielplatz sei man gerade bei der Finanzierung, die demnächst steht.

Frau Stadträtin Feldmeier fragt in wieweit die gemeinnützigen Einrichtungen der Stadt Burglengenfeld beim Amtsgericht in Schwandorf erfasst sind, für Strafverfahren die gegen Bußgeldauflage eingestellt werden?

Herr Bürgermeister Gesche kann leider keine Auskunft geben, aber er wird sich kundig machen und in der nächsten Sitzung eine ausführliche Auskunft geben.

Herr Stadtrat Deschl fragt wegen schnelleren Internet an. Bei der Bürgerversammlung am 17.01.2014 wurde ein Entwurf gezeigt für Pottenstetten und Pilsheim.

Herr Wittmann sagte, dass es in einem Förderverfahren sei, welches von der EU genehmigt werden muss, man müsse aber noch etliche Schritte abwarten. Das Verfahren läuft.

Frau Stadträtin Dr. Bernet: Anlieger der Max-Schulze-Straße kamen auf sie zu mit der Frage, wann es denn mit der Baumaßnahme in der Max-Schulze-Straße weitergehe?

Herr Gluth sagte, dass es in 2-3 Wochen fertiggestellt ist.

Herr Stadtrat Beer fragt wegen dem Naabtalcenter an. Vor dem Edeka Geschäft waren Sitzbänke, diese sind abgebaut worden. Wenn jetzt ältere oder kranke Mitmenschen auf den Citybus warten haben sie keine Gelegenheit sich auszuruhen.

Herr Gesche sagte, dass das Areal einem privaten Betreiber gehört, aber der Bürgermeister wird sich kundig machen und sich für Sitzgelegenheiten einsetzen.

Herr Stadtrat Krebs stellt folgende Fragen:

1. Arbeitskreis Städtedreieck, wie ist der aktuelle Sachstand?

Herr Bürgermeister Gesche wird in der nächsten Sitzung Stellung nehmen.

2. Zufahrt Holzheimer Str. zur Kinderkrippe Naabtalzwerge sind viele Pflastersteine locker! Wird das saniert und wenn ja, wann?

Herr Kolb sagte, wenn der Stadtbaumeister wieder anwesend ist, wird Herr Haneder mit dem Bauhof die Stellen inspizieren und wenn möglich vom Bauhof sanieren lassen.

3. Bürgertreff: Wie wird er angenommen und was wird als weiteres geplant?

Herr Bürgermeister Gesche meinte, dass er sehr gut angenommen wird und weiter ausgebaut werden soll. Ein Beispiel wäre die sogenannte Nachbarschaftshilfe.

4. Website von Stadt- und Tochterunternehmen sind veraltet,

- Bis wann sind die Relaunch geplant?
- Ist es der Stadtverwaltung und dem Tochterunternehmen möglich die Seite zu pflegen?
- Ist es möglich ein aktuelles Telefonverzeichnis und Ansprechpartner online zu stellen?

Hinweis: Das Impressum ist zurzeit nicht aktuell!

Herr Bürgermeister Gesche sagte, dass die Homepage überarbeitet wird und bittet Herrn Hitzek um Erläuterung.

Herr Hitzek: Im Moment ist es der Stadtverwaltung nur bedingt möglich die bestehende Website zu aktualisieren und im Vorgriff ist zu erwähnen, dass bereits ein Auftrag zur Erstellung einer neuen Website für die Stadt Burglengenfeld erteilt worden ist.

5. Aktuell steht in der Kirchenstraße ein Geschwindigkeitsmessgerät,

- Wem gehört es?
- Was kostet es?
- Wer plant und koordiniert unter welchen Gesichtspunkten das Gerät?

Ist es möglich zum Schulbeginn an der Ecke Kallmünzer Straße, Höhe Lena-Christ-Straße, zu platzieren? denn es ist ein Verkehrsbrennpunkt! Und sollte in der nächsten Stadtratssitzung ein Thema sein!!

Herr Schneeberger sagte, dass die Aufstellung und Auswertungen des Geschwindigkeitsmessgerätes von der Polizei übernommen wurden. Die Auswertung sei aber nicht möglich gewesen laut Fr. Neumeier. Diese Tafel gehöre des Weiteren dem Städtedreieck. Diese Tafel wird wie jedes Jahr an den Problemzonen zu Schulanfang aufgestellt, wenn sie zu dieser Zeit in Burglengenfeld ist.

Herr Stadtrat Schaller sagte, dass diese Tafeln je nach Ausstattung zwischen ca. 2.500,00 € und 3.500,00 € kosten.

6. Baugebiet Hussitenweg II, wie ist der aktuelle Stand?

Herr Bürgermeister Gesche sagte, dass das eine Angelegenheit der Stadtbau GmbH ist. Man kann aber sagen, dass es eine hohe Nachfrage gibt.

Herr Kolb merkte an, dass sie einen Eidechsenbeauftragten beteiligen mussten und die Genehmigung der Regierung Oberpfalz werde noch erwartet.

Herr Stadtrat Krebs bedankte sich für die Auskünfte.

Herr Bürgermeister Gesche bedankt sich und schließt die öffentliche Sitzung.

Pause für fünf Minuten und Herstellen der Nichtöffentlichkeit.

Herr Bürgermeister Gesche bedankt sich, wünscht einen schönen Abend und schließt die Sitzung.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Regina Lorenz
Schriftführer/in